

Beschlussvorlage

öffentlich nichtöffentlich

▽ Beratungsfolge	▽ Sitzungstermin	▽ TOP
Verbandsversammlung	27. Juni 2016	4

Beitritt zum Landesverband der Volkshochschulen von NRW e. V.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt, dem Landesverband der Volkshochschulen von NRW e. V. zum beizutreten.

Das Stimmrecht in der Mitgliederversammlung des Landesverbandes der Volkshochschulen von NRW e. V. und in der Bezirksarbeitsgemeinschaft der Mitglieder des Landesverbandes im Regierungsbezirk Köln soll durch die Leiterin der VHS Südkreis Aachen ausgeübt werden.

Im Vertretungsfall soll der Verbandsvorsteher/die Verbandsvorsteherin teilnehmen.

Neben der stimmberechtigten Vertreterin können weitere Personen der Trägers der VHS Südkreis Aachen an der Mitgliederversammlung teilnehmen.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Ein- stimmig <input type="checkbox"/>	Mit Stimmen- mehrheit <input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enth.	Lt.Be- schluss- vorschlag <input type="checkbox"/>	Abweichen- der Beschluss (Rücks.) <input type="checkbox"/>

1. SACH- und RECHTSLAGE

Von 1987 – 1992 und von 2001 – 2004 war der Volkshochschulzweckverband Südkreis Aachen Mitglied im Landesverband der Volkshochschulen von NRW e. V.. Die Kündigung der Mitgliedschaft 1992 und 2004 erfolgte jeweils aus Kostengründen.

Z. Zt. sind 130 Volkshochschulen in kommunaler Trägerschaft und 2 Volkshochschulen in anderer Trägerschaft Mitglied im Landesverband der Volkshochschulen e. V. Die VHS Südkreis Aachen ist die einzige VHS in NRW, die nicht Mitglied im Landesverband der Volkshochschulen von NRW e. V. ist.

In der letzten Verbandsversammlung wurde seitens der Leiterin der VHS Südkreis Aachen angeregt, erneut dem Landesverband der Volkshochschulen von NRW beizutreten.

Eine Mitgliedschaft ist aus folgenden Gründen angezeigt:

a. Vertretung der Mitglieder:

Der Landesverband der Volkshochschulen von NRW (in Folge LV) repräsentiert die kommunalen Volkshochschulen in Nordrhein-Westfalen. Er hat 132 Mitglieder und bildet somit den Dachverband für die politische Interessenvertretung insbesondere gegenüber der Landesregierung und den relevanten Ministerien, der Supportstelle Weiterbildung in der Qualitäts- und Unterstützungsagentur des Landes Nordrhein-Westfalen, des Landesinstitutes für Schule - QUA-LIS NRW und den Bezirksregierungen.

Strategische Ziele und Aufgaben der gemeinwohlorientierten und öffentlich geförderten Weiterbildung werden vom LV entwickelt und in verschiedenen Gremien im Sinne der Kommunen vertreten und umgesetzt.

b. Der LV vertritt die Interessen der Volkshochschulen:

- im Landtag bei der alljährlichen Weiterbildungskonferenz
- im Landesbeirat der gemeinwohlorientierten Weiterbildung im Ministerium für Schule und Weiterbildung
- im Beirat für Weiterbildung im Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales
- im Gesprächskreis für Landesorganisationen der Weiterbildung NRW
- über seine Mitgliedschaft und aktive Kooperation im Deutschen Volkshochschul-Verband analog auch auf Bundesebene.

c. Ergebnisse der letzten Jahre:

1. Die Landesförderung für die kommunale Weiterbildung konnte erhalten bleiben bzw. ist im Haushaltsplanentwurf 2015 fortgeschrieben. Jährlich fließen 41,7 Mio. € und zusätzlich 5 Mio. € für den Zweiten Bildungsweg in die Volkshochschulen, damit Breite und Vielfalt kommunaler Angebote im Sinne gesellschaftlicher Teilhabe, Integration und Inklusion z. B. im Zweiten Bildungsweg, für Alphabetisierung und Grundbildung, Gesundheitsbildung, politische und kulturelle Bildung von den Bürgerinnen und Bürgern genutzt werden können. Zusätzlich wurden im Zeitraum von 2005 bis 2014 Fördermittel im Umfang von 15 Mio. € aus dem Europäischen Sozialfonds für den Ausbau von Angeboten zur Grundbildung und Projekten im Rahmen „Weiterbildung geht zur Schule“ und Qualifizierung an die Volkshochschulen ausgeschüttet. Diese Förderung, die den Volkshochschulen direkt für ihre Angebote zur

Verfügung gestellt werden, wird auch in der nächsten Förderphase des ESF von 2014 bis 2020 durch das Land NRW fortgesetzt.

2. Der LV generiert regelmäßig Drittmittel, die direkt den Vorhaben der Kommunen zugutekommen. Der LV hat eine Scharnierfunktion zwischen Kommunen und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zur Steuerung der Mittel, die für Integrationskurse in die Volkshochschulen fließen und im Zeitraum von 2005 – 2014 wurden Fördermittel im Umfang von 15 Mio. € aus dem Europäischen Sozialfonds für den Ausbau von Angeboten zur Grundbildung und Projekte im Rahmen „Weiterbildung geht zur Schule“ und Qualifizierung an die Volkshochschulen ausgeschüttet. Der LV hat eine Scharnierfunktion zwischen Kommunen und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zur Steuerung der Mittel, die für Integrationskurse in die Volkshochschulen fließen, und verantwortet die ordnungsgemäße Qualifizierung und Anerkennung von Kursleitern für diese Kurse. Für die Ausweitung von Angeboten zur Alphabetisierung und Grundbildung werden Zugänge zu Bundestag und Bundesregierung aktiv vom LV wahrgenommen, damit über die angestrebte Aufhebung des Kooperationsverbots zügig neue Mittel in die Kommunen fließen können. Hierfür gibt es erste Anhaltspunkte.

Der LV entwickelt Projekte zur Förderung der Weiterbildung in den Kommunen, von denen die Volkshochschulen z.B. durch die Ausschüttung von Fördermitteln des Landes NRW und des Bundes direkt partizipieren. Hier seien beispielhaft die Projekte Nachbarschaftswerkstätten, Stadterklärer, Schöffenwahlen, Wahlen zu Integrationsräten und GRUBIN (*Erläuterung: die Beschäftigungsfähigkeit und die Chancen für die Integration in den Arbeitsmarkt bei Teilnehmer/innen in Maßnahmen der Beschäftigungsträger durch den Abbau von Grundbildungsdefiziten zu erhöhen*) erwähnt.

3. Der Landesverband schafft oder nutzt Zugänge zu landesweit aufgestellten Netzwerken mit dem Ziel der Vertretung und Bündelung von Anliegen und Vorhaben in den Kommunen. Das Alphanetz NRW und die regionalen Bildungsnetzwerke seien hier erwähnt.
4. Der LV vertritt die kommunale Weiterbildung auch in benachbarten Ressorts und Organisationen, z. B. im WDR-Rundfunkrat, Grimme-Institut und in der Medienkommission der Landesanstalt für Medien.

d. Dienstleistungen für die Mitglieder

Der Landesverband ist für verschiedene Anbieter im Zertifikatsbereich anerkannte Prüfungszentrale für NRW. Die Telc gGmbH, das Cambridge English Language Assessment und Goethe-Institut organisieren mit dem LV das Prüfungs- und Zertifikatswesen für Fremdsprachen und Deutsch als Zweitsprache. Über diese Organisationsweise können in NRW jährlich 10.000 anerkannte Sprachenzertifikate erteilt werden. Hiermit können Bürgerinnen und Bürger z. B. Zugänge zu Universitäten und in den Arbeitsmarkt bekommen.

Von Kammern und Wirtschaft anerkannte Zertifikate im Bereich der beruflichen Bildung aus der Xpert-Familie werden auf gleiche Weise organisiert und etwa 4.000 Zertifikate jährlich ermöglicht.

e. Nutzung von Strukturen, Beratung und Qualifizierung

Weitere Serviceangebote und Strukturen für die Volkshochschulen bietet der LV durch Vermittlung, Beratung und Qualifizierung der VHS-Leitungen, der pädagogischen Fachkräfte, der Kursleitenden und des Verwaltungspersonals. Fachtagungen, Fachgruppen sowie die Erstellung und kostenfreie Zurverfügungstellung von Materialien gehören hierzu.

Die gesamte Weiterbildungslandschaft und -architektur kann aufgrund der Bundes- und Landesgesetze, Zuständigkeiten und Strukturen nur durch einen Landesverband der kommunalen Volkshochschulen aufrechterhalten und weiterentwickelt werden. Die Weiterbildung

als die vierte Säule im Bildungswesen, verankert auf kommunaler Ebene in den Volkshochschulen, braucht die politische und strategische Interessenvertretung: professionell, gebündelt und effizient. Volkshochschulen in NRW hätten ohne den Landesverband kaum Zugang zu politisch entscheidenden Prozessen und Institutionen. Sie wären damit allein gelassen, ihre ihnen zugedachte, gesellschaftlich immer bedeutsamer werdende Rolle für die Ermöglichung von Teilhabe durch Bildung zu realisieren.

Die gemeinwohlorientierte Weiterbildung in NRW ist ohne den LV und die kommunalen Volkshochschulen nicht denkbar.

Einige Nutzungen des Landesverbandes können aufgrund der derzeitigen Struktur der VHS Südkreis Aachen noch nicht in Anspruch genommen werden. Zukunftsweisend wird es aber nach Ansicht der VHS-Leitung immer wesentlicher, das Know-how des bestehenden Landesverbandes zu nutzen, die Netzwerke weiter zu knüpfen und auch weitgehergehende Informationen, auch über zeitnahe Fördertöpfe, zu erhalten.

f. Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag orientiert sich an der Einwohnerzahl der Kommunen, zu denen die VHS Südkreis Aachen gehört. Der "Einwohnerschlüssel" zur Berechnung des Mitgliedsbeitrags wurde in der letzten Mitgliederversammlung auf € 0,0275 je Einwohner, der "Sockelbetrag" je Mitglied auf 1.227,00 festgelegt. Außerdem hat die letzte Mitgliederversammlung beschlossen, dass der Mitgliedsbeitrag um 5% p.a. für den Zeitraum 2015 bis 2018 erhöht wird. Diese Erhöhung kommt nicht zur Auszahlung an den Landesverband, sondern wird auf die Rückzahlung der 2014 geleisteten Vorgriffszahlung angerechnet, sofern das Mitglied diese geleistet hat.

Der VHS Zweckverband Südkreis Aachen ist aber von dieser Regelung zur Vorgriffszahlung nicht betroffen. Daher erhöht sich der Mitgliedsbeitrag für die VHS Südkreis Aachen bis 2018 um 5%. In 2018 berät die Mitgliederversammlung erneut darüber, ob die Mitgliedsbeitragserhöhung dauerhaft fortgeführt wird. Anderenfalls fällt der Mitgliedsbeitrag auf das Niveau von 2014 zurück.

Wenn man für die VHS Südkreis Aachen 36.248 Einwohner zugrunde legt (aktuelle Statistik der einzelnen Kommunen am 21.05.2016), dann entwickelt sich der Beitrag wie folgt:

2016: 2.451,76 € (anteilig zu zahlen ab Beitrittsdatum)
2017: 2.574,36 €
2018: 2.646,08 €

Da bisher keine Ausgaben für den Mitgliedsbeitrag im LV vorgesehen sind, muss der jeweilige Mitgliedsbeitrag zusätzlich neu im Haushalt der VHS veranschlagt werden.

g. Stimmrecht

Die Volkshochschulzweckverband VHS Südkreis Aachen hat gem. § 7 Absatz b und d der Satzung des Landesverbandes in der Mitgliederversammlung 2 Stimmen. Die Stimmen des Mitgliedes können nur einheitlich abgegeben werden. Wird der Träger nicht die Leiterin/den Leiter der VHS vertreten, so kann diese/dieser an der Mitgliederversammlung mit beratender Stimme teilnehmen.

Die Mitglieder eines Regierungsbezirkes schließen sich zu Bezirksarbeitsgemeinschaften zusammen. Die Arbeitsgemeinschaften beraten pädagogische und organisatorische Fragen, pflegen den Erfahrungsaustausch zwischen den Mitgliedern, fördern die überörtliche Zusammenarbeit der Mitglieder des Bezirks und beraten über Anregungen einzelner Mitglieder.

Das Stimmrecht in der Mitgliederversammlung und in der Bezirksarbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Köln soll bis auf Widerruf durch die Leiterin der VHS ausgeübt werden. Im Vertretungsfall soll der Verbandsvorsteher/die Verbandsvorsteherin teilnehmen.



(Ritter)

